

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Musikjournalismus“ (B.A.)
- „Musikjournalismus“ (M.A.)

an der Technischen Universität Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 62. Sitzung vom 22./23.02.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Musikjournalismus“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ an der **Technischen Universität Dortmund** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind. Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.
2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die beanspruchte Forschungsorientierung insbesondere im Masterstudiengang sollte durch spezielle Forschungsseminare in die Curricula integriert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
der Studiengänge
„Musikjournalismus“ (B.A./M.A.)
an der Technischen Universität Dortmund**

Begehung am 24./25.11.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Friedhelm Brusniak	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Philosophische Fakultät, Institut für Musikforschung
Prof. Dr. Gunter Reus	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung
Dr. Gerald Felber	Deutschlandradio Kultur, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
Arne Nowacki	Student der Technischen Universität Ilmenau (studentischer Gutachter)

Koordination:

Ninja Fischer &
Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Universität Dortmund beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Musikjournalismus“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde durch die Akkreditierungskommission von AQAS auf ihrer Sitzung am 17./18.08.2015 eine Verlängerung der Akkreditierung bis zum 30.09.2016 beschlossen. Am 24./25.11.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Technische Universität Dortmund verfügt über insgesamt 16 Fakultäten, an denen mehr als 32.000 Personen studieren. Vertreten sind an der Hochschule die Wissenschaftsgebiete Ingenieurwissenschaften und Informatik, Naturwissenschaften sowie Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften.

Die beiden Studiengänge „Musikjournalismus“ werden von der Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften in Kooperation mit der Journalistik der TU Dortmund angeboten. Die Fakultät setzt sich zusammen aus dem Institut für Musik und Musikwissenschaft, dem Institut für Sport und Sportwissenschaft und dem Institut für Kunst und Materielle Kultur.

2. Profil und Ziele

Studierende des „Musikjournalismus“ sollen lernen, Musik in unterschiedlichen Erscheinungsformen zu verstehen und dieses Wissen in den verschiedenen journalistischen Formen vermittlungsorientiert anzuwenden. Die Fachdisziplinen Musik und Journalistik sollen in den beiden Studiengängen miteinander verzahnt werden. Die journalistischen und die musikalischen Inhalte sollen je etwa die Hälfte des Studiums ausmachen. Zugleich sollen Theorie und Praxis als gleichwertige Parameter nebeneinanderstehen. Auf diese Weise möchte die Universität die Anwendungsorientierung der Studiengänge gewährleisten. Die Studierenden sollen musikwissen-

schaftliches, journalistisches und musikjournalistisches Wissen erwerben, verbreitern und vertiefen. Sie sollen Wissenschaftsinhalte in berufliche Vermittlungssituationen transferieren und reflektieren lernen. Instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen sollen gefördert werden und die berufliche wie wissenschaftliche Weiterqualifikation ermöglichen.

Der **Bachelorstudiengang** soll darauf zielen, die Absolvent/inn/en diskursfähig zu machen und analytische Fähigkeiten zu stärken. Sie sollen in der Lage sein, Veränderungsprozesse in der Medienlandschaft wahrzunehmen, kritisch zu hinterfragen und auf Basis ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten an aktuellen Debatten sachverständig teilzunehmen. Ein forschungsbasiertes Begründungs-, Reflexions- und Kontextwissen soll die Voraussetzung für professionelle Kompetenz, für Flexibilität und für lebenslange Lernbereitschaft bilden.

Studierende, die sich hinsichtlich Forschung und Berufspraxis weiter qualifizieren möchten, sollen im **Masterstudiengang** lernen, musikjournalistische Phänomene im Kontext sozialer, genderspezifischer, historischer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen zu analysieren sowie theoriebezogen und methodenreflektiert zu interpretieren, empirisch zu recherchieren und wissenschaftliche Ergebnisse verständlich zu präsentieren. Ziel soll es sein, Kompetenzen und Interessen des Musikjournalismus zu koppeln und zu reflektieren. Der Erwerb sowohl kommunikativer als auch systemischer Kompetenzen ist in der Studiengangskonzeption gleich gewichtet.

Über die fachliche Ausbildung hinaus sollen die Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden und das Studium soll zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Die Analyse, Bewertung und journalistische Vermittlung von Musik und kulturellen Phänomenen bedeutet gemäß Universität eine kritische Auseinandersetzung mit dem soziokulturellen Leben. Der Vermittlungsansatz verlangt nach Darstellung der Universität u. a. die Beschäftigung mit Medienthemen und aktuellen Kommunikationsprozessen. Dabei sollen individuelle künstlerische und journalistische Fähigkeiten gefördert werden. Ziel soll es sein, dass die Absolvent/inn/en ihren Arbeitsalltag in den Medien und die Gesellschaft verantwortungsbewusst mitgestalten können.

Die Aufnahme des Bachelorstudiengangs ist mit der allgemeinen Hochschulreife oder einem vergleichbaren Abschlusses möglich. Darüber hinaus ist der Nachweis der besonderen Eignung erforderlich. Im Rahmen einer Aufnahmeprüfung sind Grundkenntnisse in folgenden Bereichen nachzuweisen: Allgemeine Hörfähigkeit, Musiktheorie, Hörkanon, Instrumentalspiel, Gesang, Vomblattsingen. Eine weitere Voraussetzung für die Einschreibung in den Bachelorstudiengang ist der Nachweis eines mindestens sechswöchigen Praktikums in der Redaktion eines Medienbetriebs. Außerdem ist ein Motivationsgespräch vorgesehen. Näheres regeln die Bachelorprüfungsordnung sowie die Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangsbezogenen Eignung.

Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer den entsprechenden Bachelorstudiengang oder einen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten grundständigen Studiengang absolviert hat. Der grundständige Abschluss muss in der Regel mit der Note 2,4 oder besser erworben worden sein. Näheres regelt die Masterprüfungsordnung.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs „Musikjournalismus“ an der TU Dortmund ist in beiden Ausprägungen des Bachelor- und des Masterbereichs klar und überzeugend charakterisiert. Die Verzahnung der beiden Fachdisziplinen Musik und Journalistik ist nach einhelliger Aussage von Hochschulleitung, Fachvertreter/innen und Studierenden gelungen und entwickelt sich konsequent weiter. Hierzu hat zweifellos die unzweideutige Anwendungsorientierung der Studiengänge beigetragen, nach außen besonders sichtbar durch die Segmente der „Dachmarke“ Terzwerk (Radio, TV, online) und die Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen, aber auch durch die vorbildhaften Eigeninitiativen der Studierenden, die gemäß ihrer Neigungen (z. B. im künstlerischen Bereich) eigene Akzente setzen dürfen und setzen sollen (z. B. in Praktika, Volontariat). Ungeachtet der Bedeutung der Anwendungsorientierung des Studiengangs ist es richtig, die Forschungsorientie-

rung für künftige Absolvent/inn/en nicht aus dem Auge zu verlieren. Hier kann auf die etablierten Studiengänge vor allem in der Musikwissenschaft und der Journalistik verwiesen werden, so dass kein Grund besteht, völlig neue Strukturen zu entwickeln. Die beanspruchte Forschungsorientierung sollte daher durch spezielle Forschungsseminare in die Curricula integriert werden (**Monitum 1**).

Das Studiengangskonzept ist auf Grund der bestehenden Traditionen der beiden Fachdisziplinen eindeutig an Qualifikationszielen orientiert, die von der Hochschule definiert wurden. Fachliche und überfachliche Aspekte sind deutlich erkennbar. So wird beispielsweise von den Studierenden eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Vokal- und Instrumentalspiel, Musikgeschichte und Musikhören unbedingt akzeptiert. Auch wenn die Meinungen über die Gewichtung von Anteilen von Vokal- und Instrumentalunterricht sowie Sprecherziehung je nach Neigung der Studierenden nicht immer einheitlich sein mögen, wird der musikalische Praxisanteil grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Den Studierenden ist bewusst, dass sich der Studiengang „Musikjournalismus“ in erster Linie als ein Studiengang für Klassik versteht, auch wenn selbstverständlich Lehrveranstaltungen für Rock/Pop angeboten werden. Zugleich ist das interdisziplinäre Selbstverständnis klar ausgeprägt.

Das Studienprogramm trägt nach übereinstimmender Auskunft von Lehrenden und Studierenden dazu bei, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu fördern. Die Rückmeldungen der Studierenden über ihr studienbegleitendes Engagement in unterschiedlichen Bereichen des Musikjournalismus lassen keinen Zweifel an ihrer hohen Motivation aufkommen.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden von den Studierenden als transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht anerkannt. Die angewandten Kriterien wurden als dem Studienprogramm angemessen bezeichnet. Es spricht für sich, dass die Zahl auswärtiger Bewerber/innen steigt. Ebenso deutlich wurde jedoch nicht nur von den Lehrenden, sondern auch von den Studierenden darauf hingewiesen, dass die bestandene Aufnahmeprüfung das Selbstwertgefühl und die Freude auf das Studium steigert, d. h. dass das Auswahlverfahren unbedingt beibehalten werden sollte, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern.

3. Qualität des Curriculums

Im sechssemestrigen Bachelorstudium werden insgesamt 180 CP erworben. Der Masterstudiengang „Musikjournalismus“ hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen insgesamt 120 CP erworben werden.

Im **Bachelorstudiengang** soll zunächst die Vermittlung von Wissen, sowohl in musikwissenschaftlichen und musikpraktischen als auch in journalistischen Grundlagen, im Vordergrund stehen und es sollen theoretische Kernkompetenzen aufgebaut werden. Durch die Teilnahme am Instrumentalunterricht soll bereits ab dem ersten Semester ein Praxisbezug hergestellt werden. In den Bereichen Stimmbildung und Sprecherziehung sollen die Studierenden zugleich auf performative Anforderungen im journalistischen Bereich vorbereitet werden. Gleichzeitig sollen im Rahmen von journalistischen und musikwissenschaftlichen Seminaren Produkte künstlerischer und kultureller Praxis historisch, genderbezogen und gegenwartsorientiert analysiert werden. Das Selbststudium soll das eigenverantwortliche Engagement der Studierenden fördern.

Die inhaltliche Struktur des Bachelorstudiengangs ist gemäß Hochschule bestimmt durch Module, die fachwissenschaftliche Schwerpunkte vertiefen, den kulturwissenschaftlichen Horizont erweitern und die Produkte künstlerischer und kultureller Praxis historisch und gegenwartsorientiert untersuchen. Gleichzeitig sollen transdisziplinär die Schreibkompetenzen gefördert werden. Neben der universitären Kompetenzvermittlung soll den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, schon während des Studiums Mechanismen des redaktionellen Alltags kennenzulernen. In

den Lehrredaktionen sollen die Studierenden die in Theorie und Praxis gemachten Erfahrungen in eigene Produkte transferieren.

Im **Masterstudiengang** sollen die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und ergänzt werden. Zum einen sollen tiefergehende Reflexionen über musikwissenschaftliche Inhalte und deren Umsetzung beleuchtet werden. So sollen die Studierenden zum Beispiel in der Musikästhetik in der philosophischen Reflexion der Besonderheiten der Kunstform Musik zu einem vertieften Verständnis ihrer Grundlagen und Erscheinungsformen gelangen. Die Förderung von Selbstständigkeit ist ein von der Universität formuliertes wesentliches Ziel des Masterstudiengangs. Diese soll zum einen durch Verantwortungsübernahme in zwei musikalischen Projekten als auch in den journalistischen Innovationsprojekten geschehen, die Bestandteil des Curriculums sind. Gleichzeitig sollen in eher forschungsorientierten Vertiefungsgebieten (musikwissenschaftliche Hauptseminare, Analyse) wissenschaftliche Methoden verfeinert und spezialisierte Themenstellungen erarbeitet werden.

Ein weiterer Bestandteil des Masterstudiums ist der Praxisteil, in dem die erworbenen Kompetenzen in konkreten Situationen angewendet werden sollen. Die Praxisphase soll schwerpunktmäßig in Institutionen und Unternehmen stattfinden, die mit der Fakultät zusammenarbeiten. Die Erkenntnisse daraus sollen abschließend in Seminaren zur fachjournalistischen Vertiefung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten reflektiert werden. Laut Hochschule ist es zudem denkbar, die Thematik der Masterarbeit an diese Praxisphase anzugliedern. Hier soll erneut die Möglichkeit geboten werden, Theorie und Praxis miteinander zu verzahnen.

Praktika oder Auslandssemester können nach Darstellung der Hochschule im fünften Bachelorsemester sowie im dritten Mastersemester durchgeführt werden. Sie sollen die Anfertigung der Bachelor- und Masterarbeit konturieren.

In beiden Studiengängen kommen die Veranstaltungstypen Vorlesung, Seminar und Kolloquium zum Einsatz, in denen auf ein Repertoire verschiedener Lern- und Lehrformen, wie etwa seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten und angeleitetes Selbststudium, zurückgegriffen wird.

Die Studierenden sollen verschiedene Prüfungsformen kennenlernen, darunter Klausuren, Referate und Projektpräsentationen, Hausarbeiten und Essays sowie mündliche Prüfungen und speziell musikjournalistische Formate, wie Radiosendungen oder Dokumentationen. Zudem soll es freie Ansätze geben, bei denen die Studierenden etwa eine Komposition erarbeiten und diese durch eine Aufführung vorstellen.

Bewertung

Nach sorgfältiger Durchsicht der Antragsunterlagen und nach Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden ist die Gutachtergruppe zu der Überzeugung gelangt, dass es sich beim Bachelor- und beim Masterstudiengang „Musikjournalismus“ um klug konzipierte, ausdifferenzierte und erfolgreiche Lehrangebote handelt. Die oben beschriebenen Qualifikationsziele lassen sich mit den in den Modulen angegebenen Lehrinhalten und Lehrformen ohne jeden Zweifel erreichen – sowohl in Hinblick auf Fachwissen, auf fachübergreifende Kenntnisse wie auch auf methodische und allgemeine Kompetenzen.

Besonders beeindruckt zeigte sich die Gutachtergruppe von der konsequenten Interdisziplinarität des Lehrangebots. Anfängliche Zweifel, unterhaltungsbetonte Inhalte fänden in den musikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen keine Berücksichtigung, konnten durch die Gespräche mit den Fachvertreter/inne/n ausgeräumt werden. Die Gutachtergruppe teilt auch deren Überzeugung, dass die gleichwohl sichtbare Konzentration auf Vermittlung von „E“-Musik sehr sinnvoll ist und den Anforderungen des musikjournalistischen Arbeitsmarktes entspricht.

Inhalte, Lernziele und Prüfungsanforderungen der einzelnen Module sind auf einem aktuellen Stand und werden ständig der Entwicklung der Studiengänge angepasst. Für jedes Modul ist in der Regel eine zusammenfassende Modulprüfung vorgesehen. Die Art der Prüfung variiert, wodurch den Studierenden erlaubt ist, unterschiedliche Prüfungsformen zu durchlaufen. Die Module sind klar und vollständig dokumentiert und fügen sich sinnvoll zu einem geschlossenen, ambitionierten Ausbildungsprogramm. Dennoch erlauben sie den Studierenden, zum Beispiel durch spezielle Kombinationen und durch Wahlpflichtfächer, ein hohes Maß an Flexibilität und Ausgestaltung eigener Schwerpunkte, wie die Studierendenvertreter/innen bei der Begehung versichern konnten. Die aktuellen Modulhandbücher sind den Studierenden zugänglich.

Externe Praktika und/oder Auslandssemester sind sinnvoll im fünften Bachelor- und im dritten Mastersemester vorgesehen. Auch an den eingesetzten Lehr- und Lernformen gibt es nach Überzeugung der Gutachtergruppe nichts zu bemängeln – hier kann die Universität Dortmund schließlich wie keine andere Hochschule in Deutschland auf mehr als 40 Jahre Erfahrung in der Journalistenausbildung zurückgreifen. Unterschiedliche mediale Standards (Print, TV, Radio, Online) garantieren eine umfassende Berufsvorbereitung. Eine Stärke im Curriculum sind dabei die Lehrredaktionen und Projektkurse, von deren Leistungsfähigkeit und Beliebtheit sich die Gutachtergruppe bei einem Rundgang überzeugen konnte.

Diese Kurse verlangen den Studierenden einiges an Engagement und Arbeitszeit ab. Darüber klagte keiner von ihnen – im Gegenteil: Sie betrachten die Projekte als große Chance und als Gewinn. Freilich – und dies könnten die Studiengangsverantwortlichen zukünftig mit den Studierenden hinsichtlich einer veränderten Kreditierung diskutieren und ggf. verändern – stellt sich infolge des großen Engagements der Studierenden die Situation ein, dass etwa die Teilnahme in der Lehrredaktion wie „Terzwerk“ aufgrund freiwilliger Ambitionen über den geforderten Zeitrahmen hinausgeht.

Ein eng an der Praxis orientiertes, gleichwohl wissenschaftlich fundiertes Studium sei in Dortmund für jeden und jederzeit möglich. Zu dieser Einschätzung sind auch die Gutachter gelangt. Sie regen gleichwohl an, in den kommenden Jahren das Lehrangebot weiter auszubauen und auch spezielle Forschungsprojekte im Curriculum zu verankern (**Monitum 1**). Die von der Hochschule beantragte „Forschungsorientierung mit Anwendungsbezug“ zielt über die Forschungsvermittlung hinaus auf eigene Forschungsleistungen ab. Das hieße also, spezielle Seminare einzurichten, in denen die Studierenden systematisch auch am Prozess der Generierung neuen Wissens über den Musikjournalismus beteiligt werden.

Für solche Forschungsseminare (z. B. über die Struktur von Musikblogs oder über die Wirkung von Rezensionen) müsste im Curriculum freilich Platz geschaffen werden. Hier regen die Gutachter an, darüber nachzudenken, ob Instrumental- und Gesangsunterricht wirklich im jetzigen Umfang (über alle sechs Semester im Bachelorstudium) beibehalten werden müssen. Wenn es gelänge, diese Angebote etwas zu straffen, würden Credit Points „frei“, die in erste, grundlegende Forschungsseminare einfließen und vielleicht sogar noch Lehrredaktionen wie „Terzwerk“ (siehe oben) aufwerten könnten. Im Masterprogramm, wo Forschungsseminare noch sinnvoller wären, müsste anderes „Einsparpotential“ gefunden werden.

Diese Anmerkungen verstehen sich als Anregung. Sie sollen das überaus positive Bild nicht trüben, dass die Gutachtergruppe gewonnen hat: Die Curricula des Bachelor- wie des Masterprogramms erfüllen uneingeschränkt alle im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ aufgeführten Anforderungen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenz).

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für Studium und Lehre ist die/der Studiendekan/in der Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften (FKS). Um die Beratung hinsichtlich Bewerbungs-, Studiums- und Berufswahlfragen im Bachelor- wie im Masterstudiengang „Musikjournalismus“ kümmern sich die Studienkoordinatoren des Instituts für Musik und Musikwissenschaft (IMM). Jedem Modul sind zwei Verantwortliche zugewiesen. Für Fragen bezüglich Zulassungen und Prüfungen ist der Prüfungsausschuss des Bachelor- und Masterstudiengangs „Musikjournalismus“ zuständig. Das Lehrangebot soll in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Prüfungsausschusses inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Zudem sollen regelmäßige Treffen mit den Studierenden stattfinden, die zwei Studiengangssprecher/innen wählen und sich auf diese Weise in einer Fachschaft organisieren sollen.

Das Zentrum für Information und Beratung (ZIB) der Technischen Universität Dortmund und das Studierendensekretariat sollen Informationen und Orientierungshilfen zu Studienmöglichkeiten, -inhalten und -anforderungen sowie zur Studienwahl und Fragen der Studienvorbereitung anbieten. Das Referat Internationales soll bei Fragen zum Studium internationaler Studierender in Dortmund und zum Studium deutscher Studierender im Ausland beraten.

Ein/e zentrale/r Studienkoordinator/in an der FKS ist zuständig für die Beratung von Studierenden und Studieninteressierten der Studiengänge „Musikjournalismus“. Eine vertiefende Beratung zu Inhalten des Studiums sollen die beteiligten Dozent/inn/en in regelmäßigen Einzelsprechstunden anbieten. Zu Beginn des Wintersemesters soll eine Einführungsveranstaltung stattfinden, in der Profil und Ziele, Curriculum und Beratungsangebote der Studiengänge durch Vertreter/innen beteiligter Disziplinen vorgestellt werden sollen. Das IMM soll zu Semesterbeginn ferner Führungen und Orientierungsveranstaltungen offerieren. Die von den „Musikjournalismus“-Studierenden gewählten Studiengangssprecher/innen sollen Informations- und Beratungsveranstaltungen sowie einen Jour Fixe anbieten.

Am Zentrum für Hochschulbildung der Technischen Universität Dortmund besteht ein Beratungsdienst für behinderte und chronisch kranke Studierende. Eine psychologische Studienberatung soll über das ZIB erteilt werden. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Ein/e zentrale/r Gleichstellungsbeauftragte/r soll zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten die Universität bei der Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützen; zudem gibt es ein Prorektorat Diversitätsmanagement.

Ein CP entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden. Die Ergebnisse der im Rahmen des Studierenden/Lehrenden-Treffens durchgeführten Befragungen sollen laut Hochschule die Angemessenheit der studentischen Arbeitslast belegen. Praktische Elemente sind in beiden Studiengängen curricular eingebunden, sodass nach Angaben der Hochschule Praxisanteile kreditiert werden sollen. Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sollen nach Darstellung der Universität in der Anrechnungsrahmenordnung verbindlich festgeschrieben sein.

Die curriculare und terminliche Koordination von Prüfungen obliegt dem Prüfungsausschuss. Für die Organisation der jeweiligen Prüfung sind die Modulbeauftragten verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten für benotete Teilleistungen liegen in den Händen der jeweiligen Dozent/inn/en. Modulabschlussprüfungen werden gesondert durch die beiden beteiligten Institute und Studienfachberater/innen koordiniert. Prüfungstermine sollen rechtzeitig bekanntgegeben werden. Die Module der beiden Studiengänge sollen überwiegend durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden. In einigen Modulen soll sich die Modulabschlussnote aus benoteten Teilleistungen zusammensetzen, die das Modul abschließen, so dass in diesen Fällen die über das Semester erbrachten Leistungen zum Abschluss des Moduls führen.

Der Nachteilsausgleich für die Studiengänge ist in § 7 der Bachelor- und Masterprüfungsordnung geregelt. Gemäß Hochschule sind Informationen zu den Studiengängen, Studienverläufen, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen im Internet einsehbar. Die Hochschule hat für den Bachelorstudiengang Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Der Bachelorstudiengang hat sich nach Darstellung der Hochschule als studierbar erwiesen. Dies sollen laut Universität die Erfahrungen der Lehrenden der beteiligten Fächer/Fachschwerpunkte sowie Gespräche mit den Studierenden des Studiengangs belegen.

Bewertung

Tatsächlich gibt es keine Anzeichen dafür, dass Probleme hinsichtlich der Studierbarkeit beider Studiengänge bestehen, da einerseits die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind und andererseits die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt sind. So sind Prüfungsdichte und -gestaltung angemessen und flexibel genug, um den Studierenden der „Musikjournalismus“-Studiengänge andere Prüfungsformen zu ermöglichen. Auch ist lobend hervorzuheben, dass es eine gute Ausgewogenheit zwischen Klausuren, Hausarbeiten und Projekten gibt, sodass die Studierenden verschiedene Prüfungsformen kennenlernen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Ebenso ist der Workload – auch in der Kreditierung für die Projektanteile im Studium – insgesamt realistisch berechnet: Sicherlich gibt es individuelle und fachspezifische Abweichungen von der vorgesehenen Belastung, aber keine Anzeichen für eine strukturelle Fehlkalkulation. In den für die Studierenden sowie Studieninteressierten zugänglichen Prüfungsordnungen und Studienverlaufsplänen können somit die Prüfungsbelastungen und rechtlichen Bedingungen für die Prüfungen eingesehen werden. Ebenfalls können sich Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen sowie Interessierte an Auslandsaufenthalten bereits vor Studienbeginn über diese Aspekte informieren. Zugleich sind auch Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention getroffen sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen. Daneben sind Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen öffentlich einsehbar.

Probleme, die im Studium auftreten, können durch Gespräche mit Lehrenden, aber auch durch institutionalisierte Strukturen, wie den Studiengangssprecher/inne/n (entspricht in etwa einer Fachschaft) oder Chefs vom Dienst in den verschiedenen Projekten, behandelt werden. Hinsichtlich freiwilliger Praktika oder ehrenamtlichen Engagements müssen die Studierenden sich untereinander beraten, welches Maß an zusätzlichen Verpflichtungen sinnvoll ist. Dies wird aber positiv bewertet, da hierdurch ein hohes Maß an Selbstständigkeit an den Tag gelegt werden muss, womit die Persönlichkeitsbildung maßgeblich unterstützt wird. Darüber hinaus gibt es an der Fakultät zentrale Beratungsmöglichkeiten, die den Studierenden für Fragen zum Studium allgemein wie auch speziell zum „Musikjournalismus“ zur Verfügung stehen. Weiterhin bietet die TU Dortmund eine psychologische Studienberatung an, die den Studierenden bei verschiedenen Problemen helfen kann. Generell hat die TU Dortmund positiv zu bewertende Maßnahmen im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden installiert, die auch in diesen Studienprogrammen greifen.

Positiv auf die Studierbarkeit wirkt sich außerdem die gute Ausstattung mit räumlichen und sachlichen Ressourcen aus. Die Studierenden erhalten so eine intensive Betreuung, sofern notwendig und erwünscht, vor allem aber eine Lehrumgebung gerade in den Projektphasen, die sie sehr gut auf das spätere Berufsleben vorbereitet. Auch ist die hohe Anzahl an Wahlpflichtveranstaltungen positiv anzumerken, da hierdurch ein hohes Maß an Flexibilisierung im Studienverlauf möglich wird.

5. Berufsfeldorientierung

Die Musikjournalisten, die an der Technischen Universität Dortmund einen Bachelor- oder Mastergrad erworben haben, sollen sowohl in Fachmedien als auch in anderen Medienbetrieben einsetzbar sein. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, in allen Medien über musikalische Inhalte und Ausdrucksformen kompetent, verständlich und kritisch zu berichten. Sie arbeiten nach Darstellung der Hochschule für Zeitschriften und Zeitungen ebenso wie für das Fernsehen, den Hörfunk und Online-Publikationen. Das fachliche Spektrum soll von der lokalen Kulturberichterstattung bis zu wissenschaftlichen Fachredaktionen reichen. Darüber hinaus sollen Absolvent/inn/en in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Orchestern, Opernhäusern, Festspielen, Künstleragenturen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Interessenverbänden oder in Unternehmen der Privatwirtschaft eingesetzt werden können. Möglich sein sollen auch Tätigkeiten in den veranstaltungsorganisatorischen Bereichen der Konzertpräsentation und von Education-Projekten.

Bereits vor dem Studium sollen die Studierenden während ihres Praktikums erste handwerkliche Erfahrungen gemacht haben, auf denen sie ihr Studium aufbauen können. Durch Übungen, Praxisphasen und die Kooperation mit musikbezogenen Instituten soll der Bezug zu den Berufsfeldern studienbegleitend bestehen bleiben.

Ein/e Musikjournalist/in soll sowohl mit musikalischen Inhalten umgehen können als auch über das journalistische Handwerk verfügen, diese angemessen zu transportieren. Den Bereich der eigenständigen Arbeit während des Studiums betrachtet die Hochschule dabei als berufsvorbereitende Maßnahme, in der die Studierenden u. a. Recherchemöglichkeiten und -techniken erlernen sollen.

Die außeruniversitären Verbindungen und der Kontakt mit Vertreter/inne/n potentieller Berufsfelder (Printmedien, Radio, Fernsehen, Online, Konzert- und Musiktheatermanagement sowie musik- und journalistikwissenschaftliche Forschung) seitens der Lehrenden sollen für die Studierenden zu einem Austausch mit Praxisvertreter/inne/n und einer Aktualisierung von Inhalten und Projektthemen führen. Von den internationalen Kooperationen der Studiengänge „Musikjournalismus“ sollen die Studierenden insbesondere im Hinblick die empirischen Untersuchungen für ihre Abschlussarbeiten sowie durch das Kennenlernen anderer ethnologischer und kultureller Bedingungsgefüge und den Erwerb vertiefter Sprachkenntnisse profitieren.

Bewertung

Besonders im Gespräch mit den Studierenden sowie während der Visite in der Lehrredaktion war es ausgesprochen überzeugend, in welchem Maße Praxisrelevanz nicht nur postuliert, sondern tatsächlich gelebt wird. Das betrifft einerseits die „Außenbeziehungen“ der Studierenden zu diversen Kulturträgern – wobei hier richtiger Weise nicht alles institutionell eingerührt und abgesichert, sondern teils auch der Eigeninitiative der Studierenden überlassen ist – wie andererseits die Arbeit in der Lehrredaktion selbst (speziell für „Terzwerk“) mit den daraus entspringenden Produkten und deren interner Diskussion.

Überdies werden auch externe Angebote wie die „Bild und Klang“-Veranstaltungen in der Reinoldikirche gut angenommen. Zwar geht es bei dieser wie ähnlichen Unternehmungen (inklusive der fakultätsinternen Kontakte zu Veranstaltungen und Kommilitonen etwa der wirtschafts- und wissenschaftsjournalistischen Ausrichtung oder zum Studiengang „Kulturanalyse und Kulturvermittlung“) für die Studierenden weniger um eigene Aktivitäten als aneignende Begegnung mit und Kenntnisnahme von Kulturinhalten, die innerhalb des direkten Studiengangs nur eine periphere oder gar keine Rolle spielen; da aber solche interdisziplinären Verflechtungen z. B. mit bildkünstlerischen, literarischen oder theologischen Inhalten für anspruchsvollen Musikjournalismus unumgänglich sind, korrespondieren auch solche Aktivitäten positiv mit einer praxisnahen Berufsfeldorientierung.

Die Frage, ob solche Inhalte nicht auch noch stärker in den direkten Lehrplan integriert werden könnten, erledigt sich damit zwar nicht automatisch und ist nach den Aussagen der Verantwortlichen auch Gegenstand ständiger Überlegungen, wenn es um die weitere Qualifizierung des ja immer noch relativ jungen Studienganges geht. Gleiches gilt für die (noch) stärkere Einbeziehung externer Lehrbeauftragter, die direkt aus der journalistischen Praxis oder dem Kulturmanagement kommen und mit ihren Erfahrungen die (breit aufgestellte und teils weit über den universitären Kreis hinaus anerkannte) Kompetenz der fest beschäftigten Dozent/inn/en ergänzen könnten, sowie, generell gesagt, für die Stärkung des nicht nur analytischen, sondern auch assoziativ-synergetischen Musikverständnisses der Studierenden und dessen Umsetzung in individuell geprägte und dabei verständliche Sprachformen innerhalb der musikpublizistischen Genres. Bei alledem ist klar, dass derartige Weiterentwicklungen, sollten sie wirksam werden, auch direkte quantitative Konsequenzen für die Studienverlaufspläne (besonders im Bachelorprogramm) haben müssten und, da diese nicht beliebig dehnbar sind, ggf. Reduzierungen anderer Studieninhalte mit sich brächten. Dennoch ist zu wiederholen, dass die Berufsfeldorientierung der Studiengänge auch schon im Status quo einen sehr guten Eindruck hinterlässt, weil deren Konzept in der Summe eine ausgewogene, gut verzahnte Balance musikwissenschaftlicher, journalistikwissenschaftlicher und journalistisch-praktischer Angebote offeriert.

Equipment und personelle Ausstattung der Lehrredaktion sind auf der Höhe der Zeit, die Aneignung der besonders für die elektronischen Medien notwendigen technischen Fertigkeiten (z. B. Ton- und Bildschnitt) erfolgt parallel zur sprachlich-inhaltlichen Qualifizierung der Studierenden und, soweit es etwa die Befähigung zum Selbstfahrbetrieb angeht, bereits mit Sicht auf die aktuellen (partiell übrigens durchaus diskussionswürdigen, weil auch mit Einschränkungen verbundenen) Entwicklungen der Medienlandschaft.

Die „Terzwerk“-Produktionen werden zwischen Dozent/inn/en und Studierenden im Team vorbereitet und ausgewertet. Sie lassen Raum für kreative Experimente und zur Entfaltung persönlicher Handschriften, sind aber dabei weit mehr als bloße „Spielwiesen“ oder Laborprodukte – schon allein deshalb, weil sie auch in den öffentlichen Raum gehen, dort rezipiert werden und Rückkopplungen erfahren. Sicher lässt sich dabei nicht jede mögliche Situation des aktuellen Medienlebens (z. B. kurzfristige Programm-Veränderungen aufgrund neu eintretender Aktualitäten) völlig authentisch simulieren, ebenso wenig die komplikationsbehafteten Weisungs- und Abhängigkeitsstrukturen innerhalb der realen Medienbetriebe und Musikveranstalter; doch was im Rahmen einer universitären Ausbildung getan werden kann, wird, so war der Eindruck der Gutachtergruppe, hier auch tatsächlich getan, wobei auch medienethische Gesichtspunkte eine angemessene Rolle in der Diskussion spielen.

Die Sendungen, deren Kenntnisnahme natürlich nur stichprobenartig erfolgen konnte, zeigen die studentischen Macher „auf dem Weg“: mit oft großer Frische sowie bereits erkennbaren journalistischen Persönlichkeitsprofilen, aber naturgemäß auch noch relativ weit auseinanderliegenden qualitativen Levels, bedingt u. a. dadurch, dass – was wiederum positiv zu werten ist – bei den Produktionen Studierende verschiedener Semester miteinander kooperieren. Vielleicht nicht in jedem Einzelfalle, aber aufs Ganze gesehen sind unverkrampfte Offenheit im Umgang mit den einzelnen (auch „nicht-klassischen“) musikalischen Genres und deren Mischformen, eine gute Vernetzung von schriftlichen, auditiven und visuellen Elementen im Online-Auftritt sowie eine Vielfalt von Genres in praxistauglichen – d. h. tendenziell eher kompakten als ausschweifenden – Formaten als positive Komponenten zu konstatieren. Dass das nicht erst für die Zeit nach Abschluss des Studienganges Früchte zu tragen verheißt, sondern es auch schon während des laufenden Studiums tut, indem sich ein guter Teil der Kommiliton/inn/en bereits über die per Curriculum vorgegebenen Praxisphasen hinaus in der Praxis verschiedener Kulturinstitutionen bewährt, kann in diesem Sinne nur als Kompliment gewertet werden – auch, wenn als Preis dafür fallweise Unrundheiten im individuellen Studienablauf und Überschreitungen der Regelstudienzei-

ten in Kauf genommen werden müssen. Von den Studierenden wird diese Flexibilität jedenfalls grundsätzlich positiv bewertet.

Der Verzicht auf obligatorische Volontariate hat unter diesen Bedingungen nicht nur „realpolitische“ Gründe (es gibt zu wenig entsprechende Angebote der dafür in Frage kommenden Institutionen), sondern stärkt auch die Freiheit und Eigenverantwortung der Studierenden, bei denen sich erfahrungsgemäß schon nach wenigen Semestern mediale wie inhaltliche Spezialinteressen in einer großen Spannweite zwischen etwa – um drei Eckpunkte zu nennen – klassischem Printjournalismus, Künstleragenturen oder Musiktheaterregie herausbilden. Nicht zuletzt diverse Kooperationsofferten oder sogar Abwerbeversuche von Institutionen, mit denen die Studierenden in praktischem Kontakt standen oder stehen, beweisen, dass das in den Studiengängen praktizierte Konzept einer Balance zwischen nachhaltiger individueller Förderung sowie Eigeninitiative und Selbstmanagement, zwischen gründlicher theoretischer Fundierung und ebenso frühzeitig einsetzender wie permanent betriebener praktischer Erprobung offenkundig gut aufgeht.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bachelorstudiengang sollen jeweils zum Wintersemester ca. zehn Studierende aufgenommen werden. Im Masterstudiengang sollen jeweils zum Wintersemester ca. fünf Studierende aufgenommen werden. An der gesamten Fakultät sind 16 Professor/inn/en tätig, die von Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen unterstützt werden. Sechs hauptamtlich Lehrende sind den beiden Studiengängen „Musikjournalismus“ zugeordnet. Sie bedienen teils auch andere Studiengänge an der FKS.

Die Personalentwicklung und -qualifizierung obliegt der Abteilung Personalentwicklung der Technischen Universität Dortmund. Zu ihren Aufgaben sollen u. a. die Fort- und Weiterbildung, die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen, das Eingliederungsmanagement sowie die Eignungsdiagnostik zählen.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge sind nach Angabe der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Der Studiengang „Musikjournalismus“ an der TU Dortmund ist mit hauptamtlich Lehrenden und weiteren Fachdozent/inn/en nach Aussage der Professor/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen wie der Studierenden z. Z. in ausreichendem Umfang besetzt, so dass die Lehre und Betreuung der Studierenden in vollem Umfang gewährleistet ist. Von Seiten der Hochschulleitung wurde bestätigt, dass bei allen befristeten, unbefristeten und demnächst auslaufenden Stellen Wiederbesetzungen beabsichtigt sind. Die Planung bzgl. weiterer Mitarbeiterstellen (z. B. für Doktorand/inn/en) wird mit Blick auf die aktuelle positive Entwicklung des Studiengangs bereits mit Besonnenheit und Augenmaß angegangen. Hier hat sich sowohl die enge Zusammenarbeit mit der Musikwissenschaft und dem Bereich Musikpraxis im Institut als auch die Verbindung mit dem Institut für Journalistik bewährt. Selbstverständlich besteht Interesse an höheren Bewerberzahlen, gleichwohl geht es den Fachvertreter/innen grundsätzlich um Begabung und Interesse der Studierenden, d. h. um einen auch weiterhin überschaubaren Kreis effizient und engagiert studierender herangehender Musikjournalisten, für die die gegenwärtige personelle Situation die Gewähr für klar strukturierte Ausbildungs- und Fördermöglichkeiten bietet. Hierzu gehören sorgfältig ausgewählte Ergänzungen durch Gastvorträge und Konzerte sowie Lehrveranstaltungen auswärtiger Dozent/inn/en und Künstler/innen (z. B. Social Media, Marketing, Web-Designer), um neuen Formaten der Musikvermittlung gerecht zu werden.

Dies gilt ebenso für die sächliche und räumliche Ausstattung, die Dozent/inn/en und Studierende gleichermaßen als ausreichend beschrieben haben, um die Lehre adäquat durchzuführen. Noch

reichen Vorlesungs-, Seminar-, Unterrichts- und Überäume sowie Lehrwerkstätten und Studios (Eldorado) aus, doch ist die Entscheidung, noch einen weiteren Redaktionsraum für Equipment anzumieten, zweifellos richtig und ebenso zu unterstützen wie Überlegungen, auch bisher noch nicht ins Auge gefasste Räumlichkeiten (z. B. im Konzerthaus) in die Planungen einzubeziehen, um hier bereits rechtzeitig Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen zu festigen.

7. Qualitätssicherung

Die Technische Universität Dortmund verfügt über ein Verfahren der internen und externen Evaluation. Seit 2013 regelt eine Evaluationsordnung Lehre, Studium und Weiterbildung die Zuständigkeiten, Erhebungsverfahren sowie Auswertungen und Verwendungen. Die Gesamtverantwortung für die Evaluationen auf Hochschulebene trägt das Rektorat, auf Fakultätsebene das Dekanat. Beschlüsse werden durch den Fakultätsrat gefasst. Die FKS hat sich zum Qualitätsmanagement selbstverpflichtet. Die Ziele sollen durch die AG Qualitätsmanagement mit je einer/einem Fachvertreter/in unter Federführung der/des Studiendekanin/-dekans weiterentwickelt werden. Die AG Qualitätsmanagement soll mit den Studierendenvertreter/inne/n zusammenarbeiten, Evaluationsinstrumente diskutieren und die Verfahren optimieren. Vier Ebenen der Qualitätssicherung (Lehrveranstaltungen, Beratung, Alumni, studentischer Mentoringzirkel) sollen beobachtet und die Befragungsergebnisse an die Institute und den Fakultätsrat rückvermitteln.

Im Bachelor- und im Masterstudiengang „Musikjournalismus“ sollen Lehrveranstaltungen regelmäßig, mindestens aber alle zwei Semester evaluiert werden. Die Auswertungsergebnisse sollen zur Verbesserung der Lehre beitragen. Zu Semesterbeginn und -ende sollen die Sprecher/innen zu Koordinationsgesprächen einladen und die Evaluation reflektieren. Im Rahmen eines regelmäßigen Studierenden/Lehrenden-Treffens sollen Ergebnisse der Befragungen diskutiert und Maßnahmen erörtert werden. Ferner sollen in diesem Kontext auch Befragungen zum studentischen Workload stattfinden.

Nach Darstellung der Hochschule sind Studierendenbefragungen und Verbleibstudien Bestandteil des regulären Qualitätsmanagementsystems der Technischen Universität Dortmund. Sie werden von der/dem Studiendekan/in koordiniert. Die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs „Musikjournalismus“ sollen nach Beendigung ihres Studiums bezüglich ihres Verbleibs befragt werden. Die Ergebnisse sollen nach Darstellung der Hochschule das Ziel des Studienganges in der Qualifikation von Musikjournalist/inn/en bestätigen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lagen keine strukturierten Absolventenbefragungen vor, sollen aber für die Zukunft geplant sein.

Bewertung

Insgesamt entstand für die Gutachtergruppe der Eindruck einer engmaschigen und zeitnahen Rückkoppelung zwischen Lehrveranstaltungen, den studentischen Anforderungen (Stichwort Workload) und deren qualitativer Einschätzung mit Hilfe der o. g. Mechanismen. Das gilt sowohl zwischen Studierenden und Lehrkräften wie auch für die interne Kommunikation innerhalb dieser Gruppen. Die Ergebnisse der Einschätzungen werden den jeweils betroffenen Dozent/inn/en mitgeteilt und fließen in die entsprechenden Rechenschaftslegungen gegenüber der Universitäts- und Fakultätsleitung ein. Eine weitere Optimierung der Lehre und der Studienbedingungen erscheint als gemeinsames Ziel des Lehrkörpers und der Studierenden unerachtet dessen, dass die Aussagen der Letzteren bereits aktuell das Bild einer hohen Zufriedenheit mit den vorgefundenen Bedingungen, Angeboten und deren Sinnhaftigkeit für die zukünftige Berufspraxis entstehen lassen.

Als Vor- wie Nachteil gleichermaßen erscheint dabei die relativ geringe Anzahl Studierender: Als Vorteil insofern, als die damit einhergehende „großfamiliäre“ Atmosphäre und eine Art – bei der Begehung durchaus spontan spürbarer – „Mannschaftsgeist“ offensichtlich die Rückkoppelung zwischen Dozent/inn/en und Studierenden sowie der Dozent/inn/en und Studierenden (auch über

Semestergrenzen hinweg) untereinander im direkten Dialog, also „auf kurzem Wege“ und damit auch außerhalb der o. g., institutionalisierten Formen der Evaluation, Qualitätssicherung und der Absolventenbefragungen, erleichtert oder zumindest ermöglicht. Als Nachteil insofern, als unter solchen Umständen besonders im Falle kritischer oder dissensbehafteter Nachfragen oder Anregungen, vor allem seitens der Studierenden, jene Anonymität, die in solch kontroversen Situationen wichtig werden kann, nur schwer zu gewährleisten ist. Unabhängig davon, dass das nach dem Eindruck der Gutachtergruppe momentan eher ein theoretisches als real-praktisches Problem darstellt, wäre überlegenswert, ob nicht unterhalb der bereits beim Prorektor für Lehre angesiedelten, für die gesamte Universität zuständigen Position einer/eines Beschwerdebeauftragten und der Möglichkeit, innerhalb der Fachschaften und im Institutsrat kritisch aktiv zu werden, für solche Fälle auch auf Fakultätsebene ein anonymisierter Beschwerde- und Rückmeldungsmechanismus installiert werden könnte, der ja zumindest technologisch problemlos möglich sein sollte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein Fach wie „Musikjournalismus“ auf Grund seiner Spezifik (und darin anders als faktenbasierte, z. B. naturwissenschaftlich-orientierte Studiengänge) überhaupt nur mit einer hochentwickelnden Feedback-Kultur handhabbar ist; geht es doch zu einem guten Teil um die subjektive, historisch wie individuell wandelbare, Spiegelung einmaliger und gerade durch ihre Unverwechselbarkeit (und nicht objektivierbare Gesetzmäßigkeit) ausgezeichneter Ereignisse und die Kommunikation darüber. Insofern sollten, was einen wesentlichen Teil der Fachinhalte selbst ausmacht, auch in den produktiven Austausch die Vermittlung eben jener Inhalte einfließen – und dies ist in den beiden Studiengängen der Fall.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die beanspruchte Forschungsorientierung sollte durch spezielle Forschungsseminare in die Curricula integriert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

1. Die beanspruchte Forschungsorientierung sollte durch spezielle Forschungsseminare in die Curricula integriert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Musikjournalismus**“ an der **Technischen Universität Dortmund** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Musikjournalismus**“ an der **Technischen Universität Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.